

Belegschaft versorgen: Betriebliche Krankenversicherung

Ihre persönliche Absicherung bei längerer Arbeitsunfähigkeit.

Gesundheit erhalten – Ihr Arbeitgeber engagiert sich für Sie bei längerer Arbeitsunfähigkeit.

Ob nun ein Unfall oder eine Krankheit die Ursache ist, Arbeitsunfähigkeit ist und bleibt ein Risikofaktor – egal wie fit man ist. Und dabei ist die Gesundheit nicht das einzige Problem.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen stellt Ihr Arbeitgeber die Zahlung von Lohn oder Gehalt nach 42 Tagen Arbeitsunfähigkeit ein. Danach erhalten Sie als gesetzlich Krankenversicherter von Ihrer Krankenkasse ein so genanntes Krankengeld, das höchstens rund 78 % Ihres Nettoeinkommens beträgt.

Ihre Einnahmen werden reduziert – Ihre Ausgaben nicht. Miete, Autoleasing und Bausparvertrag – schnell wird klar, dass der gewohnte Lebensstandard nicht zu halten ist.

Der „Beitrag“ vom Arbeitgeber zur Absicherung bei längerer Arbeitsunfähigkeit.

Ihre finanzielle Absicherung liegt Ihrem Arbeitgeber am Herzen. Deshalb setzt er sich mit dem Tarif KT+ für Sie ein und schützt Sie vor finanziellen Engpässen.

Das Beste: Die Prämien übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie profitieren ab dem ersten Tag von den attraktiven Leistungen.

Aus KT+ erhalten Sie nach Ablauf der Entgeltfortzahlung (nach 42 Tagen seit Beginn der völligen Arbeitsunfähigkeit) für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit den versicherten Tagesatz. Und dies steuerfrei, und auch für Sonn- und Feiertage. Bei einer täglichen Absicherung von 20 Euro beträgt die maximale Leistung 620 Euro im Monat (bei 31 Tagen).

Die Leistungen des Tarifes KT+ im Überblick

Leistungshöhe

Die Höhe des versicherten Tagegeldes beträgt maximal 20 Euro (je nach gewählter Absicherung).

Leistungsbeginn (Karenzzeit)

Der Tarif KT+ leistet nach Ablauf von 42 leistungsfreien Tagen (Karenzzeit) seit Beginn der völligen Arbeitsunfähigkeit.

Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt der Berufsunfähigkeit oder mit Bezug einer Berufsunfähigkeits-/ Erwerbsminderungsrente.

Leistungen bei Wiedereingliederung

Erfolgt im Anschluss an eine völlige Arbeitsunfähigkeit, für die aus dem Tarif KT+ geleistet wurde, eine Wiedereingliederungsmaßnahme, wird das Krankentagegeld weiter gezahlt. Wichtig für PKV-Versicherte: Sofern Zahlungen des Arbeitgebers erfolgen sollten, werden diese in voller Höhe auf das Krankentagegeld angerechnet.

Voraussetzung für die Leistung

Die ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit (AU) ist dem Versicherer spätestens bis zu dem Tag zu melden, von dem an das Krankentagegeld gezahlt wird. Eine ärztliche Bescheinigung über die AU mit Angabe aller Krankheiten (vollständige Diagnose) ist beizufügen oder innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Die fortdauernde AU ist dem Versicherer 14-täglich nachzuweisen.

Wird diese Obliegenheit verletzt, ist der Versicherer ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Gute Gründe für die betriebliche Krankenversicherung – so hoch ist Ihre finanzielle Entlastung ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit.

Single, Steuerklasse I, keine Kinder, GKV-versichert – Beispiel aus dem täglichen Leben:

KT+ 10: versicherter Tagessatz 10 Euro.

Monatliches Brutto-Arbeitsentgelt	2.000,00 €
Monatliches Netto-Arbeitsentgelt	ca. 1.350,00 €
Monatliches Krankengeld	ca. 1.050,00 €
Monatliche Krankengeldlücke	ca. 300,00 €
Monatliche Krankengeldlücke	rund 300,00 €
Tägliche Krankengeldlücke	10,00 €
Persönliche Absicherung durch den Arbeitgeber – Tarif KT+ 10¹⁾	10,00 €
<hr/>	
Tägliche Krankengeldlücke	= 0,00 €
<hr/>	

1) Der Tarif KT+ schließt die Krankengeldlücke. Ihr gewohnter Lebensstandard ist gesichert.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

- Garantierte Aufnahme
- Keine Wartezeiten
- Exklusive Leistungen
- Versicherungsprämien werden durch Ihren Arbeitgeber gezahlt
- Umfangreiche Assistance-Leistungen für eine schnellere Genesung.
Beispielsweise Unterstützung bei Facharzt-Terminsuche, ärztliche Gesundheitsberatung, auch per Video (inkl. Versand von Rezepten), Pflege-Assistance-Leistungen u. v. m.

EXPERTEN-HILFE

Wer zahlt im Krankheitsfall ab wann?

1.–42. Tag: Arbeitgeber
(Entgeltfortzahlung: 100% des Bruttoeinkommens)

43. Tag – 78. Woche: Gesetzliche Krankenversicherung
(Krankengeld: rund 78% des Nettoeinkommens)

Hinweis: Für PKV-Versicherte gilt die jeweilige tarifliche Regelung.